

FAX ANTWORT:

0049 / 821 / 511630



Internationale Gesellschaft für angewandte
Präventionsmedizin i-gap e.V.
Währingerstr. 63, A-1090 Wien
Tel. : +43 / 1 408313124 / Fax : +43 / 1 408313129 /
Mail : office@i-gap.org / Web : www.i-gap.org

Beitrittserklärung 2014

Erklärung zum Mitgliedsbeitrag

I-GAP Internationale Gesellschaft für angewandte Präventionsmedizin e.V
International Scientific Group of Applied Preventive Medicine/ e.V.

Ich trete I-GAP ab dem _____ als förderndes Mitglied bei und erkläre mich
zur Zahlung eines Jahresbeitrages von **100,- €** bereit.

Der Mitgliedsbeitrag ist nach § 10b des EStG steuerbegünstigt.

Name		Postleitzahl / Wohnort / Land	
Vorname		Telefon/ beruflich	
Geburtsdatum		Telefax/ beruflich	
Strasse / Hausnummer		eMail	

ÜBERWEISUNG – bitte durchlesen

Bitte überweisen Sie den Jahresbetrag immer bis zum 31.01. folgendes Jahr auf das
u.a. Konto. Am einfachsten und Kostengünstigsten für den Verein wäre es als
Dauerauftrag. Jede Erinnerung oder Mahnung kostet dem Verein unnötiges Geld

Bankverbindung **Deutsche Apotheke und Ärzte Bank**

IBAN: DE18300 6060100 06997317
BIC: DAAEDEDD

Datum

Unterschrift

Aus der Satzung

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

- (1) Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person oder jede juristische Person werden, die bereit ist, den Verein in seiner Aufgabenstellung zu unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein nach schriftlicher Beitrittserklärung.
- (3) Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeeerklärung wirksam.
- (4) Die Ablehnung der Aufnahme in den Verein ist nicht anfechtbar, ein Aufnahmeanspruch besteht nicht, die Ablehnung muss nicht begründet werden.
- (5) Die Vereinsmitgliedschaft ist kostenpflichtig und wird mit einer Jahresgebühr abgegolten.

§ 7 Mitgliedschaft

Die Mitglieder werden in die 3 Sektionen ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsberufe sowie Fördermitglieder unterteilt. Eine Mitgliedschaft ist auf folgende Weise möglich:

- Mitglieder der Sektion „ärztliche Gesundheitsberufe“ können Ärzte, Zahnmediziner sowie AiP und Studenten der Medizin oder Zahnmedizin werden.
- Mitglieder der Sektion „nicht-ärztliche Gesundheitsberufe“ können Apotheker, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Ökotrophologen, Ernährungsberater, Sporttherapeuten u.ä. werden.
- Mitglied der Sektion „Fördermitglieder“ kann jede natürliche Person oder Firma werden - gleich welcher Nationalität -, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, die sich mit den Zielen des Vereins solidarisiert und sich für deren Verwirklichung einsetzt.

Die Mitglieder üben untereinander Solidarität und unterstützen sich gegenseitig.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand mehrheitlich.

§ 7a Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss des Kalenderjahres zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ohne Mahnung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es länger als 6 Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Zwecke des Vereins handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Sofern der Vorstand einen Ausschluss beschlossen hat, kann gegen die Entscheidung innerhalb einer Frist von 4 Wochen Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Für die Aufhebung des Ausschlusses ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich.

§ 7 b Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.

Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.